



Protokoll der Sekundarschulgemeindeversammlung Unteres Furttal Nr. 01/26
vom 3. Juni 2026, 20.00 – 21.05 Uhr im Spiegelsaal der Sekundarschule
Unteres Furttal

Vorsitz: Reto Gross, Präsident

Protokoll: Bettina Dal Pont, Leitung Schulverwaltung

Stimmberechtigte: 12

Absolutes Mehr: 7

Nicht-Stimmberechtigte: Bettina Dal Pont, Leitung Schulverwaltung SekUF
Marina Mäder, Schulleiterin SekUF
Samuel Lienhard, Bauherrenvertreter, Landis & Partner AG

Stimmzähler/in: Peter Schlatter, Bühlstrasse 22, 8112 Otelfingen

RPK Roger Käslin

Pressevertreter/in: keine Vertretung

Traktanden

1. Abnahme Jahresrechnung 2025 Sekundarschule Unteres Furttal
 2. Abnahme Baukreditabrechnung Erweiterungsbau Sekundarschule Unteres Furttal
 3. Abnahme Videoreglement Sekundarschule Unteres Furttal
 4. Anfragen von allgemeinem Interesse gemäss § 17 des Gemeindegesetzes
-

Eröffnung

Der Präsident der Sekundarschulpflege, Reto Gross, begrüsst die Anwesenden zur Schulgemeindeversammlung.

Er eröffnet die Versammlung mit den Hinweisen, dass

- die Ankündigung und die Einladung zur Versammlung rechtzeitig auf der Website www.sekuf.ch und im Furttaler erfolgt sind;
- die Akten ab Donnerstag, 30. April 2026 zur Einsicht in der Gemeindekanzlei Otelfingen aufgelegt sind und auf der Website aufgeschaltet wurden;
- die Stimmregister der Sekundarkreisgemeinde angeschlossenen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen vorhanden sind.

Feststellen der Stimmberechtigten

Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass an der heutigen Versammlung nur die Personen stimmberechtigt sind, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in der Gemeinde Boppelsen, Dänikon, Hüttikon oder Otelfingen stimmberechtigt sind.

Der Präsident nimmt Kenntnis von folgenden nicht stimmberechtigten Personen:

- Bettina Dal Pont, 8181 Höri, Leitung Schulverwaltung
- Marina Mäder, 5436 Würenlos, Schulleiterin
- Samuel Lienhard, Bauherrenvertreter

Der Präsident stellt fest, dass das Stimmrecht der stimmberechtigten Personen nicht bestritten wird.

Wahl Stimmzähler

Der Präsident schlägt der Versammlung, Peter Schlatter als Stimmzählender vor.

Peter Schlatter wird von den Stimmberechtigten einstimmig gewählt.

Der Stimmzähler stellt fest, dass 12 Stimmberechtigte anwesend sind.

Für die Abstimmungen der traktandierten Geschäfte gilt das relative Mehr.

Geschäftsordnung

Die Gemeindeversammlung der Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal wird nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes §§ 22ff durchgeführt. Abstimmungen erfolgen offen durch Handerheben oder geheim, wenn dies von einem Viertel der anwesenden Stimmberechtigten verlangt wird.

Die Bestimmung von Art. 12 der Schulgemeindeordnung, wonach Beschlüsse der Gemeindeversammlung der Abstimmung durch die Urne zu unterbreiten sind, wenn ein Drittel der bei der Beschlussfassung Anwesenden die Urnenabstimmung verlangt, kommt heute Abend für kein Geschäft zur Anwendung.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes liegen der Schulgemeinde nicht vor. Das Traktandum vier wird daher nicht behandelt.

Traktandenliste

1. Abnahme Jahresrechnung 2025 Sekundarschule Unteres Furttal
2. Abnahme Baukreditabrechnung Erweiterungsbau Sekundarschule Unteres Furttal
3. Abnahme Videoreglement Sekundarschule Unteres Furttal
4. Anfragen von allgemeinem Interesse gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Auf Anfrage des Präsidenten werden zur Traktandenliste von der Versammlung keine Einwände erhoben.

Protokoll

Das Protokoll der heutigen Schulgemeindeversammlung wird durch Bettina Dal Pont, Leitung Schulverwaltung geführt.

Einleitung in die Geschäfte

Der Präsident erklärt die heutige Schulgemeindeversammlung formell als eröffnet und weist darauf hin, dass wenn jemand mit der Durchführung der folgenden Abstimmungen oder der Geschäftsleitung nicht einverstanden ist, dies jeweils sofort anmeldet.

1. Jahresrechnung 2025

Antrag an die Schulgemeindeversammlung

Die Sekundarschulpflege Unteres Furttal beantragt der Sekundarschulgemeindeversammlung, vorliegende Jahresrechnung 2025 wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung:

Gesamtaufwand	CHF	8'221'115.27
Gesamtertrag	CHF	8'286'959.90
Ertragsüberschuss /Aufwandüberschuss	CHF	65'844.63

Investitionen im Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	799'659.18
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	-

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	799'659.18
---	------------	-------------------

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	-

Bilanz

Bilanzsumme	CHF	20'786'948.36
-------------	-----	---------------

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss/-fehlbetrag auf CHF 7'401'332.74.

Antrag der Behörde

Die Sekundarschulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten die Genehmigung der Jahresrechnung 2025.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft und beantragt der Schulgemeindeversammlung die Jahresrechnung 2025 der Sekundarschule Unteres Furttal entsprechend dem Antrag der Sekundarschulpflege zu genehmigen.

Diskussion

Der Präsident eröffnet die Diskussion im Plenum und bittet vor Fragestellung um Nennung des Vor- und Nachnamens sowie um die Wohnortgemeinde.

Peter Schlatter, Otelfingen erkundigt sich, ob im letzten Jahr eine Klasse mehr als budgetiert geführt worden ist.

Josef Sautter, Schulpfleger beantwortet die Frage mit «ja».

Peter Schlatter, Otelfingen (2. Frage): werden die erwähnten Ausfälle der Lehrpersonen nicht über die Versicherung abgedeckt?

Nicole Fingerhuth, Schulpflegerin teilt mit, dass der Kanton keine Krankentaggeldversicherung hat. Das zahlt der Kanton jeweils selbst. Die SekUF trägt somit die Lohnkosten der ausfallenden Lehrpersonen und die Kosten der Ersatzpersonen. Der Kanton hat eine Unfallversicherung, in diesem Falle werden Kosten von der Versicherung übernommen.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung Jahresrechnung 2025

Der Präsident ersucht die Stimmberechtigten, der Jahresrechnung 2025 der Sekundarschule Unteres Furttal mit den folgenden Eckwerten zuzustimmen:

1. Ertragsüberschuss von CHF 65'844.63,
2. Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 799'659.18 und
3. Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von CHF 0.00 zu genehmigen

Die Schulgemeindeversammlung stimmt dem Antrag ohne Gegenstimmen zu.

Beschluss der Schulgemeindeversammlung

Die Jahresrechnung 2025 wird genehmigt.

2. Abnahme Baukreditabrechnung Erweiterungsbau Sekundarschule Unteres Furttal

Antrag an die Schulgemeindeversammlung

Die Sekundarschulpflege Unteres Furttal beantragt der Sekundarschulgemeindeversammlung, vorliegende Baukreditabrechnung wie folgt zu genehmigen:

Bauabrechnung

	Baukredit	Tatsächliche Kosten
Werkpreis (Kostendach GENU Partner AG) - Hauptantrag	CHF 7'852'500.00	
Werkpreis (Kostendach GENU Partner AG) - Zusatzantrag	CHF 339'000.00	
Anschluss- und Bewilligungsgebühren	CHF 221'000.00	
Unvorhergesehenes	CHF 467'500.00	
Zwischentotal	CHF 8'880'000.00	
Differenz MwSt. für Zahlungen mit 8.1%	CHF 7'929.25	
Bauteuerung (14.5%)	CHF 1'288'749.75	
Total	CHF 10'176'678.99	CHF 9'050'697.93
Kreditunterschreitung (-11.1%)		CHF 1'125'981.06

Antrag der Behörde

Die Sekundarschulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten die Genehmigung der vorliegenden Baukreditabrechnung des Erweiterungsbau der Sekundarschule Unteres Furttal.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft und beantragt der Schulgemeindeversammlung die Baukreditabrechnung des Erweiterungsbau der Sekundarschule Unteres Furttal entsprechend dem Antrag der Sekundarschulpflege zu genehmigen.

Diskussion

Der Präsident eröffnet die Diskussion im Plenum und bittet vor Fragestellung um Nennung des Vor- und Nachnamens sowie um die Wohnortgemeinde.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung Baukreditabrechnung des Erweiterungsbau

Der Präsident ersucht die Stimmberechtigten, der Baukreditabrechnung für die Erweiterung und den Umbau der Schulanlage Ellenberg in der Höhe von CHF 9'050'697.93 und mit einer Kostenunterschreitung von CHF 1'125'981.06 (-11.1%) zuzustimmen.

Die Schulgemeindeversammlung stimmt dem Antrag ohne Gegenstimmen zu.

Beschluss der Schulgemeindeversammlung

Die Baukreditabrechnung des Erweiterungsbau wird genehmigt.

3. Abnahme Videoreglement Sekundarschule Unteres Furttal

Antrag an die Schulgemeindeversammlung

Die Sekundarschulpflege Unteres Furttal beantragt der Sekundarschulgemeindeversammlung, das vorliegende Videoreglement zu genehmigen:

Antrag der Behörde

Die Sekundarschulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten die Genehmigung des neuen Videoreglements.

Diskussion

Der Präsident eröffnet die Diskussion im Plenum und bittet vor Fragestellung um Nennung des Vor- und Nachnamens sowie um die Wohnortgemeinde.

Die Diskussion wird verlangt.

Peter Schlatter, Otelfingen stellt fest, dass alle Rolläden bereits kaputt gemacht wurden. Können die bestehenden Sachbeschädigungen geahndet werden?

Reto Gross, Präsident weist darauf hin, dass im Spiegelsaal ebenfalls alle Scheiben beschädigt wurden. Leider können wir als Schule nichts dagegen tun. Dort wo ein strafrechtliches Delikt vorliegt, könne dieses zur Anzeige gebracht und die Videoaufnahmen gemäss Reglement verwendet werden. Bei Vandalismus ist das jedoch sehr schwierig.

Thomas Gross, Otelfingen fragt nach, ob die Doppelturnhalle vom Videoreglement ausgenommen ist.

Stefanie Marti, Schulpflegerin erläutert, dass auch die Doppelturnhalle durch das vorliegende Videoreglement abgedeckt sei, aber die effektive Überwachung durch Kameras erst in einer zweiten Phase geplant sei. Dazu muss einzig der Anhang angepasst werden.

Christian Frey, Schulpfleger ergänzt, dass die Schule in einer ersten Phase die bereits bestehenden Kameras ersetzt, zuzüglich einer Kamera beim Neubau.

Silke Völkle, Dänikon fragt, ob die Einsichtnahme und Auswertung ausschliesslich für strafrechtliche Delikte vorgesehen sei und ob dies gesetzlich tatsächlich so vorgeschrieben wäre, oder ob es gerade bei Littering keine Ausnahmen geben würde?

Stefanie Marti, Schulpflegerin weist darauf hin, dass gemäss Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich, bei Delikten mit Bagatelldarakter keine Einsichtnahme gemacht werden darf. Das wurde im Videoreglement entsprechend geregelt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung Videoreglement

Der Präsident ersucht die Stimmberechtigten, dem Videoreglement der Sekundarschule Unteres Furttal gemäss Aktenaufgabe zuzustimmen.

Die Schulgemeindeversammlung stimmt dem Videoreglement ohne Gegenstimmen zu.

Beschluss der Schulgemeindeversammlung

Das Videoreglement wird genehmigt.

4. Allfälliges gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Innert der gesetzlich vorgeschriebenen Frist sind keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes (GG) eingegangen.

Schluss der Versammlung

Der Schulgemeindepräsident fragt an, ob aus der Versammlung Einwände gegen die Geschäftsführung erfolgen. Es werden keine Einwände vorgebracht. Er stellt fest, dass sämtliche Beschlüsse ordnungsgemäss gefasst wurden.

Rechtliches

Die anwesenden Stimmberechtigten erheben gegen die Geschäftsführung und gegen die Durchführung der Abstimmungen an der heutigen Versammlung keine Einwände.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Schulgemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr. 24, 8157 Dielsdorf wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Protokoll

Der Präsident verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht sowie auf die Rechtsmittel zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Das Begehren um Berechtigung des Protokolls kann nur mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf eingereicht werden.

Die Beschlüsse dieser Schulgemeindeversammlung werden am Freitag, 19. Juni 2026 im Furttaler und auf der Website der Sekundarschule Unteres Furttal www.sekuf.ch publiziert.

Das Protokoll liegt ab 19. Juni 2026 für 30 Tage am Schalter der Gemeindekanzlei Otelfingen zur Einsicht auf und kann ab diesem Zeitpunkt auf der Website der Schulgemeinde eingesehen werden.

Schlusswort

Der Präsident dankt den Stimmberechtigten für ihre Teilnahme an der heutigen Schulgemeindeversammlung und schliesst den offiziellen Teil der Versammlung um 21.05 Uhr.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des vorliegenden Protokolls bestätigen

Sekundarschulpflege Unteres Furttal
Präsident



Reto Gross

Leitung Schulverwaltung



Bettina Dal Pont

Otelfingen, 8. Juni 2026